

**4. Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kappel  
vom 19.08.2014**

Der Ortsgemeinderat Kappel hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

1. § 2 (2) der Satzung wird wie folgt geändert:

**§ 2 – Beigeordnete**

(2) Wird gestrichen.

2. § 3 (2) der Satzung wird wie folgt geändert:

**§ 3 – Ausschüsse des Ortsgemeinderates**

(2) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern, die aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt werden.  
Der Forstausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Sie werden aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder muss Mitglied des Ortsgemeinderates sein.  
Der Lenkungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Ortsgemeinderates sowie fünf Ratsmitgliedern und zwei bis drei Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde.

3. § 5 (2) und (3) der Satzung wird wie folgt geändert:

**§ 5 – Aufwandsentschädigung der Beigeordneten**

(2) Wird gestrichen.

(3) Der bisherige Absatz 3 wird neuer Absatz 2.

4. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft.

Kappel, 19.08.2014

Klemens Hartig  
Ortsbürgermeister

